

**Vordruck gemäß § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1
Vergnügungssteuersatzung vom 25.06.2007**

Name der Firma und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Telefonnummer	Personenkonto-Nr.

Barlachstadt Güstrow
Der Bürgermeister
Abt. Steuern
Markt 1
18273 Güstrow

Zimmer: 310/311, Baustraße 33
Telefon: 03843/769.281 oder 282
Fax: 03843/769.520

Vergnügungssteuererklärung für den Monat _____ /20

zur Pauschalbesteuerung nach der Anzahl der Geräte gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Bereithalten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Die Steuererklärung erfolgt für nachfolgend aufgeführte Geräte (**Einzelnachweis auf Seite 3**)

Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	in Spielhallen	an anderen Aufstellorten	an allen Aufstellorten gewaltverherrlichende Geräte
	1	2	3
Bestand des Vormonats			
Abgänge			
Zugänge			
Anzahl			
Höhe des Steuersatzes in Euro	40,00	30,00	1.000,00
Steuer in Euro			
insgesamt zu entrichtende Steuer in Euro			

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Barlachstadt Güstrow erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift d. Steuerpflichtigen
bzw. d. gesetzlichen Vertreters

Rechtsbehelfsbelehrung und Kontoverbindung auf der Rückseite!

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 7 der Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf das Bereithalten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Fassung vom 25.06.2007.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Barlachstadt Güstrow gilt als formloser Steuerbescheid. Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch bei der Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow erhoben werden.

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Güstrow eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer erklärt wurde, unter Angabe Ihres Personenkontos an die Stadtkasse Güstrow

Kreditinstitut

IBAN

Deutsche Kreditbank AG Rostock

DE 45 1203 0000 0010 0223 33

Anlage zur Vergnügungssteuererklärung (Einzelnachweis)

Geräteaufstellung und Veränderungen gegenüber der letzten Anmeldung vom _____
für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit

Aufstellort	Gerätename	Anzahl der Geräte (Erläuterung der Gerätetypen sh. S. 1 der Vergnügungssteuererklärung)			aufgestellt am	abgebaut am
		1	2	3		
Anzahl der Zugänge						
Anzahl der Abgänge						